

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vorbemerkung: Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Besuch des Restaurants und die Überlassung unserer Restauranträume im Habel am Reichstag (HaR) und die Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle mit diesen zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen.

Die allgemeinen Bedingungen gelten wie folgt:

1. Die Reservierung und die Vereinbarung für Lieferungen und Leistungen werden mit der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber und die Gegenbestätigung des HaR für den Auftrag bindend. Mit der Leistungsbestätigung ist ohne zusätzliche Aufforderung eine 100% Anzahlung des zu erwartenden Umsatzes innerhalb von 7 Werktagen fällig, anderenfalls kann das HaR vom Vertrag zurückzutreten. Das HaR kann bei Bedarf, z.B. bei Personenanzahlveränderungen, die Räumlichkeiten intern tauschen.
2. Die Preise sind inklusive der gesetzlichen MwSt., eine MwSt. Anpassung nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Auftraggebers. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung sechs Monate, so behält sich das HaR das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen.
3. Die Rechnungen des HaR sind sofort ohne Abzug zahlbar.
4. Für eine sorgfältige Vorbereitung muss der Auftraggeber dem HaR die endgültige Teilnehmerzahl spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitteilen. Bei Minderung der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl oder Leistung, ist das HaR berechtigt, bei der Abrechnung die Vertragsdetails zugrunde zu legen. Im Falle einer Vermehrung von Person und Leistung, gilt dies als die neue Berechnungsgrundlage, in jedem Fall wird mindestens die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Bei unangekündigter Person- und Leistungserweiterung, -umstellung oder -erschleichung berechnen wir einen 100%igen Aufschlag auf die Leistungspreise. Ein Schadenersatzanspruch oder Weiterberechnung von zusätzlichen Kosten für den Mehraufwand zur Leistungserbringung bleiben davon unberührt.
5. Kann eine Reservierung und Veranstaltung aus, im Bereich des Auftraggebers liegenden Gründen nicht durchgeführt werden, so kann das HaR bis 40 Tage vor Veranstaltungstag 50%, bis 20 Tage vorher 75%, danach 100% der Vergütung aus der Auftragsbestätigung berechnen. Bei einer Reservierung ohne Teilnehmerzahl und Leistungsabsprache, behält sich das HaR das Recht vor, die dreifache Raummiete als Umsatzgarantie in Rechnung zu stellen.
6. Soweit das HaR für den Auftraggeber Leistungen und Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt er im Namen und für Rechnung des Auftraggebers. Die Rechnungslegung erfolgt dann durch HaR. Der Auftraggeber haftet für die Leistungsbeschreibung, -annahme, pflegliche Behandlung, vollständige, ordnungsgemäße Rückgabe gegenüber Dritten in vollem Umfang und stellt das HaR von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.
7. Für die Veranstaltungsteilnehmer haftet der Auftraggeber.
8. Der Auftraggeber darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden. In diesen Fällen wird eine Servicegebühr, Tellergeld bzw. Korkgeld berechnet.
9. Unser Kunde willigt in die Vereinbarung und Nutzung personenbezogener Daten durch deren Speicherung zu unseren eigenen wirtschaftlichen Zwecken ohne weitere Übermittlung an Dritte ein.
10. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin.
11. Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Klausel.